



Ganztägiges Lernen in Kooperation mit außerschulischen Partnern

Beratungsforum für Kooperationsbeauftragte, 08.05.2019, Güstrow

A) Modifiziertes Ausstattungsverfahren *

→ Die Bereitstellung der ganztagspezifischen Zusatzausstattung erfolgt - unter Berücksichtigung der jeweiligen Form des ganztägigen Lernens vor Ort - in Form von finanziellen Mitteln und LWS.

Beispiel: volle Halbtagsgrundschule (Gesamtschülerzahl 183, Teilnehmerzahl 164)

Höhe der Gesamtausstattung in LWS-Äquivalenten für 164 Teilnehmer (= 89,6% der Gesamtschülerzahl)		27	Zeitraum der verbindlichen Bereitstellung
Bereitstellung der verbindlichen Gesamtausstattung	in Form eines Finanzbudgets <small>(entspricht dem finanziellen Gegenwert 1 LWS-Äquivalents)</small>	2.500 €	4 Schuljahre (2018/2019-2021/2022)
	in Form von LWS <small>(diese auch in kapitalisierter Form nutzbar)</small>	26	
	darunter als Basisausstattung für 75% der Teilnehmer	19,5	4 Schuljahre (2018/2019-2021/2022)
	darunter als Zuschlag für 25% der Teilnehmer	6,5	2 Schuljahre (2018/2019-2019/2020)
Anzahl der im Durchschnitt wöchentlich zu realisierenden Angebotseinheiten á 45 Minuten		41	2 Schuljahre (2018/2019-2019/2020)

$$= 26 \times 1,5 = 39 + 2 \text{ (aus 2.500 €)} = 41$$

* Unterrichtsversorgungsverordnung vom 23. März 2018

Übersicht Angebotsbereiche außerschulischer Partner

Anzahl der von außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführten und vergüteten Angebote im Schuljahr 2018/2019 insgesamt (Stand 03/2019)	1.228
darunter im Bereich Musik	96
darunter im Bereich Kunst	165
darunter im Bereich Medien	41
darunter im Bereich Handwerk	62
darunter im Bereich Sport	365
darunter im Bereich Gesundheit	85
darunter im Bereich BNE	33
darunter im Bereich Freizeit	148
darunter im Bereich Förderung	38
darunter im Bereich MINT	26
darunter im Bereich Hauswirtschaft	69
darunter im Bereich Niederdeutsch	18
darunter im Bereich Sprache	43
darunter im Bereich Hausaufgaben	9
darunter im Bereich Demokratie	23
darunter im Bereich Ökonomie	7
Anzahl der Angebote, die von Vereinen durchgeführt werden	649
Anzahl der Angebote, die von Einzelpersonen durchgeführt werden	579

Ganztägig lernen ab 2018/2019 Was ist neu?

B) „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern“

- Schulerschluss mit außerschulischen Partnern für die gemeinsame Ausgestaltung des ganztägigen Lernens

C) Serviceagentur „Ganztägig lernen“ mit

- **Kontaktbörse und Kooperationsdatenbank**

www.kooperation-mv.de



- **Qualifizierungsreihe für außerschulischer Partner**
- **Netzwerkarbeit**
- **Landesprojekt KULTUR.LAND.SCHULE.**

Kooperationsinitiative
für
ganztägiges Lernen
in Mecklenburg-Vorpommern

Vereinbarung
zwischen
dem Land Mecklenburg-Vorpommern
- vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur -
und
den unterzeichnenden außerschulischen Partnern

über die Zusammenarbeit im Rahmen
der Ausgestaltung des ganztägigen Lernens
an allgemein bildenden Schulen
in öffentlicher Trägerschaft

Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten

Flexibilität bzgl. der zeitlichen Vertragsbindung im Rahmen der Kapitalisierung*

- langfristige (auch mehrjährige) und kurzzeitige Angebote (auch mit Projektcharakter) möglich
- Zusammenarbeit mit Schulen in der Region (z.B. Partnertausch, Ringveranstaltungen)

Flexibilität bzgl. Ort und Zeit der Angebotsdurchführung*

- außerhalb der Schule/des Schulgeländes, am Ort des Kooperationspartners, außerhalb der regulären Schulöffnungszeiten)

Anerkennung der Wahrnehmung adäquater außerschulischer Angebote durch die Schüler*

- Orientierung: Schüler zählt als Teilnehmer vHTGS/GTS (SIP M-V), wenn mindestens 1 Angebot der Schule wahrgenommen wird und weitere außerhalb (privat)
- verbindliche Regelungen in der Schule schaffen

Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten*

→ sofern der regelmäßige wöchentliche Mindestangebotsumfang für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird (s.Bsp.: 41 AE aus 26 LWS + 2AE aus 2.500 €),
können

a) von den bereitgestellten LWS bis zu drei LWS für Planung, Koordinierung und Organisation der Angebote an der Schule genutzt werden

b) Reserven für besondere Angebote mit Partnern innerhalb eines Kalenderjahres (z.B. Projekte) geschaffen werden

→ „herauswirtschaften“ durch den Einsatz von Kooperationspartnern;

Keine Nutzung von LWS als „Anrechnungsstunden“ und dadurch Minderung der Angebotseinheiten beim Schüler!

(26 LWS — 3 LWS = 23 LWS = 34,5 AE + 2 AE aus 2.500€ = 36,5 AE)

Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten

- Absicherung des Pflichtunterrichts gemäß Stundentafeln hat Vorrang vor der Absicherung Unterricht ergänzender Angebote; Unterricht ergänzende Angebote soweit möglich durch außerschulische Kooperationspartner absichern*
(Kapitalisierung aller mit der ganztagspezifischen Zusatzausstattung bereitgestellten LWS möglich)

Erst nach Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten vor Ort werden Unterricht ergänzende Angebote temporär ganz oder teilweise ausgesetzt.

*Unterrichtsversorgungsverordnung vom 23. März 2018

Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten

→ neue Vertragsmuster: 1 Kooperationsvertrag mit (x) Angebotskonzepten

❖ Kooperationsvertrag mit VEREINEN, VERBÄNDEN, INSTITUTIONEN, UNTERNEHMEN

Anlagen: Angebotskonzept (zwischen Schule +Partner vereinbarte Leistung)

Leistungsnachweis (als Grundlage zur Zahlung der Vergütung)

❖ Kooperationsvertrag mit EINZELPERSONEN

Anlagen: Angebotskonzept (zwischen Schule +Partner vereinbarte Leistung)

Leistungsnachweis (als Grundlage zur Zahlung der Aufwandsentschädigung)

Formular „Anmeldung Steuerfreibetrag beim Finanzamt“